

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

17. Sitzung  
16. November 2022

Beginn: 14.02 Uhr  
Schluss: 17.26 Uhr  
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- |    |  |   |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP<br>Drucksache 19/0481<br><b>Einsetzung eines parlamentarischen Ehrenrates</b> | <a href="#">0050</a><br>Recht(f)<br>InnSichO* |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 19/0453<br><b>Verbindliche Stasi-Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses – Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes</b>  | <a href="#">0048</a><br>Recht(f)<br>InnSichO* |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0242  
**Privat vor Staat – Eine  
Überwachungsgesamtrechnung für Berlin**

[0030](#)  
Recht  
InnSichO\*  
DiDat(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0561  
**Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Berlin und  
zur Änderung weiterer Gesetze**

[0059](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Vielfalt in der Justiz**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0029](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Es kommt zum Aufruf

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Richter\*innenassistenz**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0056](#)  
Recht

Hierzu:  
Anhörung

Ich gehe davon aus, dass nach § 26 Absatz 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls beantragt wird. – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich darf nun endlich als Anzuhörende begrüßen – ich hoffe, ich spreche den Namen richtig aus – Frau Dr. Cnyrim. Zunächst darf ich Sie um Nachsicht bitten, dass das hier heute etwas länger gedauert hat. Die Tagesordnung wurde eingangs der Sitzung umgestellt. Wahrscheinlich werden Sie das aus Ihrer Tätigkeit kennen, dass Sitzungsverläufe nicht immer planbar sind. Sie sind nämlich Sachverständige des Niedersächsischen Justizministeriums. Ferner darf ich begrüßen, wie bereits eben angekündigt, Frau Schönberg, Richterin am Kammergericht und Co-Vorsitzende des Deutschen Richterbundes im Landesverband Berlin. Frau Dr. Cnyrim ist uns per Videokonferenz zugeschaltet, was offensichtlich ist. Ich würde vorschlagen, dass wir nun mit der Begründung des Besprechungsbedarfs beginnen. Dann machen wir umgehend mit der Anhörung der beiden Sachverständigen weiter. Danach hören wir uns unter Umständen die Stellungnahme des Senats an. – Darüber besteht auch Einvernehmen.

Ich sehe, dass der Besprechungspunkt durch den Kollegen Dörstelmann für die Koalitionsfraktionen begründet wird. – Bitte sehr!

**Florian Dörstelmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an Frau Dr. Cnyrim und Frau Schönberg, dass Sie uns hier heute als Anzuhörende zur Verfügung stehen und uns mit Ihrer Expertise etwas in dem Thema Richterassistenz sicherlich weiterhelfen werden. Denn wir haben natürlich eine grundsätzliche Überlegung. Deshalb ist dieser Punkt für die Koalition und auch für meine Fraktion ein wichtiger Punkt.

Wir wissen alle, auch der Rechtsstaat ist geboten, seine Ressourcen effizient einzusetzen. Er ist gehalten, diese in möglichst großem Umfang gesteuert einzusetzen. Wir haben die Überlegung, dass die Richterassistenz dabei einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Wir sehen gleichzeitig noch einige weitere Vorteile, die das ein bisschen zu einer Win-win-Situation für die Beteiligten machen können, wenn nämlich auf der einen Seite die Gerichte durch eine solche Maßnahme, die Einführung eines funktionierenden Modells der Richterassistenz, von der unbestritten hohen Arbeitsbelastung entlastet werden können und gleichzeitig die Referendare, die diese Tätigkeiten, die zu leisten sind, unterstützen, natürlich auch die Möglichkeit haben, einen deutlich vertieften Einblick in die Strukturen der Justiz, in ihre Aufgaben und die Arbeitsabläufe zu gewinnen, und zwar bereits während des Referendariats. Das führt dann in der Hoffnung natürlich auch dazu, dass sich weiter mehr Studentinnen und Studenten, Referendarinnen und Referendare, für eine Laufbahn in der Justiz interessieren können. Denn ich glaube, es ist unbestritten, dass wir – sicherlich nicht nur im Land Berlin, aber vor allem auch im Land Berlin – auf eine große Personaldelle zusteuern könnten, wenn sich die Zahlen jetzt nicht heben, die wir an Nachwuchs fördern können. Ich glaube, das ist natürlich auch für die Referendarinnen und Referendare, die das tun, ein attraktiver Einblick in eine Tätigkeit, die sie sonst vielleicht nicht in der Tiefe als eigene Karrierevorstellung beurteilen können. Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich ganz günstig, wenn wir auf diese Art und Weise drohenden Personalmängeln in der Zukunft vorbeugen können würden.

Ich will es an der Stelle dabei belassen. Ich bin sehr gespannt darauf zu hören, welche Erfahrungen Sie bereits in diesem Gebiet sammeln konnten und wie wir diese hier gewinnbringend für das Land Berlin einsetzen können werden.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Weiterer Begründungsbedarf ist nicht erkennbar. Dann schlage ich vor, dass wir mit unserem auswärtigen Gast, Frau Dr. Cnyrim, beginnen. – Sie haben das Wort. Herzlich willkommen, bitte sehr!

**Dr. Christina Cnyrim** (Mitarbeiterin im Niedersächsischen Justizministerium): Vielen Dank! – Danke für die Einladung! Ich hoffe, Sie können mich alle gut verstehen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Ja, wir hören Sie. Danke!

**Dr. Christina Cnyrim** (Mitarbeiterin im Niedersächsischen Justizministerium): Prima! Dann fange ich erst mal an. – Wir haben in Niedersachsen seit November 2020 die von uns so genannte Justizassistenz. Wir nennen das nicht Richterassistenz, weil es sich ja auch auf die Staatsanwaltschaften erstreckt. Die Referendarinnen und Referendare können sich bei uns seit 2020 um eine Stelle als Justizassistenz bewerben, und zwar sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei den Mittelbehörden, also bei den Oberlandesgerichten, als auch bei den Staatsanwaltschaften, den Generalstaatsanwaltschaften und auch in der Fachgerichtsbarkeit.

Diese Möglichkeit besteht, wie gesagt, seit November 2020. Sie beruht auf keiner gesetzlichen Grundlage, sondern tatsächlich werden bei uns die Referendarinnen und Referendare als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie werden dabei bei der Behörde, die sie sich ausgesucht haben, die ihnen dann grünes Licht für die Aufnahme der Tätigkeit gegeben hat, maximal für ein Jahr beschäftigt, mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von sechs Stunden. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E 13. Das sind erst mal die Rahmenbedingungen, unter denen eingestellt wird. Keine gesetzliche Grundlage bedeutet eben auch: Es ist ein Zusammenschluss der Mittelbehörden bei uns.

Man hat beschlossen, dass man das machen möchte. Das Ministerium ist daran gar nicht in irgendeiner koordinierenden Weise beteiligt. Wir begrüßen das, weil wir das Projekt für sinnvoll halten. Letztendlich komme ich allerdings hier mit den gesammelten Informationen unserer Mittelbehörden zu Ihnen.

Die tariflichen Entgelte werden dabei aus den Haushaltsmitteln der Mittelbehörden selbst, aus deren Gesamtbudgets, bezahlt. Daraus ergibt sich, dass sich der Umfang der Möglichkeiten danach bestimmt, wie das Budget jeweils aussieht, hier Justizassistentinnen und Justizassistenten zu beschäftigen.

Bei unseren Oberlandesgerichten ist es so: Die sind ganz gut aufgestellt. Deshalb haben wir dort eine Begrenzung und sagen – oder das haben die sich überlegt –: maximal 10 Prozent der Kopfzahl aller Referendarinnen und Referendare pro Referendardurchgang. Das sind bei uns vier Durchgänge im Jahr. Das ist dann sehr unterschiedlich verteilt auf unsere drei Bezirke. Wir haben mit Celle einen sehr großen Bezirk, mit Oldenburg noch einen großen Bezirk und mit Braunschweig einen eher kleinen Bezirk. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in der Fachgerichtsbarkeit, ist man sowieso etwas kleiner. Je nachdem bestimmt sich die Anzahl der Justizassistentinnen und Justizassistenten, die man beschäftigen kann.

Bislang wird in diesem recht kurzen Verlauf die Justizassistenz allgemein positiv beurteilt. Das betrifft zum einen die Einsatzbehörden selbst, die sehr von dem Einsatz profitieren. Inhaltlich ist es so, dass die Justizassistentinnen und -assistenten sehr gern in Umfungsverfahren eingesetzt werden, wo es diese Vorarbeiten, Vorentscheidungen gibt, die möglicherweise darin bestehen, große Datenmengen zu sammeln, zu strukturieren. Das ist eine unglaubliche Hilfe für die entscheidenden Richterinnen und Richter. Dasselbe gilt für wissenschaftliche Recherchearbeiten, zu denen man im täglichen Arbeiten nicht unbedingt in der Tiefe kommt. Das ist dort sehr gut aufgehoben, denn bei den Referendarinnen und Referendaren ist das Studium noch nicht so sehr lange her. Da ist die wissenschaftliche vertiefte Arbeit noch nicht so lange her, die dann nicht schon verdrängt worden ist von möglichst effizientem Arbeiten. Die können sich dann richtig reinbegeben. Allerdings werden sie auch in anderer Hinsicht eingesetzt, zum Beispiel um hausinterne Schulungen vorzubereiten. Bei den Staatsanwaltschaften nehmen sie tatsächlich auch Sitzungsdienste wahr, was sie machen können, weil sie bei uns, dazu komme ich gleich noch, die zwei Pflichtstationen, die wir am Anfang des Referendariats haben, schon abgeschlossen haben müssen, also schon in der Station, in der Staatsanwaltschaft, tätig waren und dann auch solche Aufgaben übernehmen können.

Insgesamt ist der Betreuungsaufwand immer noch hoch für die Justizassistentinnen und -assistenten, so, wie es generell ist, wenn man jemanden anleiten muss, wie es in der Referendarausbildung generell ist, aber sie scheint sich für die Einsatzbehörden auf jeden Fall zu lohnen. So wird uns das immer wieder zurückgemeldet. Andererseits, was sagen die Justizassistentinnen und -assistenten selbst? – Die sind, wenn man sie fragt, sehr zufrieden. Natürlich sind sie gerade noch im Referendariat, und sie sind dann in der Justizassistenz. Vielleicht können sie dann nicht ganz so frei urteilen, wie das die Einsatzbehörden jeweils selbst machen können, aber man hört Gutes, und man sieht jetzt auch langsam Bewerber in unseren Einstellungsinterviews, die selbst in der Justizassistenz tätig waren und uns dann offensichtlich rückmeldeten können, dass sie zufrieden waren mit dem, was sie dort gesehen haben.

Man versucht, den Justizassistentinnen und -assistenten hier jeweils vertiefte Einblicke zu geben. Sie sollen wohnortnah eingesetzt werden, damit es für sie keine übermäßigen Probleme gibt. Das heißt, sie sind zwar durchaus bei Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwaltschaften eingesetzt, aber eben auch bei der Behörde um die Ecke, wenn es dort Einsatzbedarf gibt. Sie sind bei den Staatsanwaltschaften, sie sind aber auch zum Beispiel bei Amtsgerichten. Sie bekommen jeweils ein eigenes Arbeitszimmer in der Behörde, in der sie tätig sind, und sie bekommen zum Beispiel die Ausstattung Notebook, erforderliche Zugriffsrechte, alles, was sie im Grunde brauchen.

Alle Beteiligten, wie gesagt, die Justizassistenten ebenfalls, die sich zumindest in den Einstellungsinterviews sehr positiv geäußert haben auch nach Abschluss der Tätigkeit, melden uns zurück, dass ihnen das sehr viel bringt. Man kann die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen schon mal in die Tätigkeiten einweihen, in die Kollegenkreise, ihnen zeigen, wie das Leben in der Justiz eigentlich aussieht. Auf der anderen Seite hat man die Möglichkeiten, hier Potenziale auszuschöpfen, die vorhanden sind, und das tut der Justiz hier sehr gut.

Eine Frage, die sich stellt, aber tatsächlich noch nicht beantwortet ist, ist die Vereinbarkeit mit dem Referendariat. Wir sagen, maximal ein Jahr. Bislang haben wir noch keine Rückmeldung, dass es schlechter möglich gewesen wäre, dass jemand gehindert gewesen wäre, sich vernünftig vorzubereiten und deshalb vielleicht irgendwelche Nachteile in den Prüfungen zu verzeichnen hatte. Da haben wir bislang nichts gehört. Das ist aber auch eine sehr kurze Zeit. Man hat auch die Möglichkeit: Man muss nicht dieses volle Jahr machen. Es gab durchaus schon Referendarinnen und Referendare, die gesagt haben: Ein paar Monate, und dann möchte ich in die Vorbereitung gehen. – Das wird auch allgemein akzeptiert.

Natürlich ist es kein Garant, genommen zu werden, wenn man sich für die Justizassistenz interessiert. Wir wollten schon gewisse Voraussetzungen haben. Da sind wir erst ein bisschen hoch herangegangen. Da kam erst mal wenig Zulauf, und jetzt sind wir bei den Voraussetzungen: mindestens acht Punkte in der ersten Prüfung, und aus den zwei ersten Stationen, das ist bei uns die Zivilstation und die Staatsanwaltschaft, aus vier Stationszeugnissen mindestens zweimal vollbefriedigend. Ich weiß nicht genau, wie es sich bei Ihnen zusammensetzt. Wir haben immer das Zeugnis in der Station und das Zeugnis aus der Arbeitsgemeinschaft. Daraus ergeben sich für die zwei ersten Stationen vier Zeugnisse und bei denen zweimal vollbefriedigend. Bislang haben wir für die Justizassistenz, das ist der Stand von vor etwa zwei Monaten, 144 Bewerber gehabt. 103 Personen waren in der Justizassistenz tätig, weil sie die Voraussetzungen erfüllt haben, bei uns auch tätig zu werden.

Was die Anzahl der bislang eingestellten früheren Referendarinnen und Referendare angeht, können wir noch nicht wirklich viel sagen. Es sind jetzt schon verschiedentlich Kandidaten eingestellt worden, die in der Justizassistenz tätig waren, aber viele befinden sich noch im Referendariat, sodass wir weder sagen können, ob sie großes Interesse an der Justiz gewonnen haben, noch, ob sie in einem solchen Einstellungsinterview bestehen würden. Es gab schon Fälle, wo das nicht der Fall war. Es gab andere Fälle, wo das eben der Fall war, erfolgreich war, und wo uns berichtet wurde, dass es letztendlich viel für die Prüfungen oder für die Entscheidung, in die Justiz zu gehen, gebracht hätte. Wir sind bislang tatsächlich zufrieden mit dem, was wir sehen, aber der Zeitraum ist noch nicht lang genug, um Ihnen wirklich abschließend Erkenntnisse aus einer langen Erfahrung mitteilen zu können. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Wir danken Ihnen, Frau Dr. Cnyrim! – Das Wort erhält unsere weitere Anzuhörende, Frau Schönberg. – Bitte sehr!

**Katrin Schönberg** (Richterin am Kammergericht und Co-Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin): Vielen Dank, dass Sie uns eingeladen haben und uns fragen! Als die Anfrage gekommen ist, das war ein bisschen kurzfristig, habe ich mich gefragt: Wem soll es dienen? Für wen ist diese Justizassistenz? Soll es der Justiz dienen, oder soll es denjenigen dienen, die dort tätig sind? Ich habe jetzt die Frau Kollegin so verstanden, dass es eigentlich, jedenfalls in dem niedersächsischen Modell, ein bisschen darauf hinausläuft, besonders geeignete Bewerber zu animieren und ihnen die Justiz näherzubringen. Das hört sich für mich aus der Praxis betrachtet ein bisschen so an, als sei das ein erweitertes Referendariat, denn eigentlich soll im Referendariat allen, die das Referendariat durchlaufen, nahegebracht werden, wie gut, wie schön und wie interessant Justiz als Beruf ist. Ich habe die Kollegin aus Niedersachsen auch so verstanden, dass die Justizassistenz in Niedersachsen mit einem Betreuungsbedarf seitens der Richter, denen zugearbeitet werden soll, einhergeht, was eigentlich auf der Hand liegt. Das ist im Referendariat so. Das ist bei Referendaren so. Auch richtig gute Referendare, auch solche, die ich schon gehabt habe, brauchen natürlich Anleitung, brauchen natürlich Support und Unterstützung durch den Ausbilder. Dann werden sie auch immer besser, und dann sind sie irgendwann eine richtige Hilfe. Das haben wir tatsächlich schon erlebt.

Wenn man das Ganze aus der Justizsicht sieht, und so habe ich Sie verstanden, mit der Idee, ob das eingeführt werden soll, dann würde sich vermutlich die Kollegin, der Kollege in der Fläche wünschen, dass ihr oder ihm die besonders lästige Arbeit abgenommen wird, die mit manchen Verfahren verbunden ist. Sie haben, wenn ich das richtig erinnere, die Massenverfahren erwähnt, Diesel-Verfahren zum Beispiel, mit denen wir alle zu tun haben, oder in meinem eigenen Senat Facebook-Verfahren, bei denen spezialisierte Anwaltskanzleien auf beiden Seiten jeweils tätig sind und uns Schriftsätze abliefern, die gern mal 100 bis 150 Seiten haben. Dazu wird einem alles fotokopiert, was es in dieser Republik an anderen Entscheidungen dazu noch gab. Das sind solche Stapel von Akten, und man ist schwer bemüht, die Stelle zu finden, wo es mal um den individuellen Fall geht. Da wäre sicher ein Bedarf, gerade in Massenverfahren, in unattraktiven Verfahren, in Bausachen, wo es um Hunderte von Einzelposition geht. Da wäre es sicher sehr hilfreich, wenn man einen verlässlichen Mitarbeiter hätte, der anfangen würde, das Ganze in Exceltabellen einzutragen und die Sache praktisch schon vorzubereiten, die Kleberchen an die wichtigen Stellen zu machen oder, wenn wir die elektronische Akte haben, den virtuellen Kleber an die Stelle zu machen. Ich befürchte aber, dass eine solche Art von Tätigkeit nicht gerade dazu geeignet ist, die Attraktivität des Richter- oder Staatsanwaltsberufs in den Vordergrund zu stellen.

Wie gesagt, keine Frage: Ich glaube, die Justiz könnte es sehr gut gebrauchen, dass nicht nur Richter an Akten arbeiten, sondern dass auch da Unterstützung erfolgt, wie es auch bei Obergerichten mit wissenschaftlichen Mitarbeitern üblich ist. Ich weiß aber nicht, ob das auch unter Fairnessgesichtspunkten eine gute Idee ist, einigen praktisch ein Extrareferendariat oder eine Extrabetreuung anzubieten, die dann wiederum wahrscheinlich Vorteile davon haben, dass sie vielleicht intensiver gelernt haben, wie das zu machen ist.

Das war nur meine Anmerkung dazu, mein Gefühl, dass das vielleicht ein bisschen diametral entgegengesetzte Erwartungen sind, die da geschürt werden. Ich weiß aber, dass es in Berlin auch Erfahrungen gibt. Die Justizassistenz wird von denjenigen wahrgenommen, die tatsäch-

lich auch näher dran sind. Ich nenne das jetzt mal erweiterte Geschäftsaufgaben. Es gibt in der Justiz qualifiziertes Personal, Gott sei Dank meistens noch. Da besteht die Möglichkeit, auf entsprechend zusätzlich geschulte Geschäftsstellenmitarbeiter einen Teil der lästigen – in Anführungszeichen – Arbeit zu verlagern. Sie kennen das wahrscheinlich alle: Allein das Abstimmen von potenziellen Terminen für eine mündliche Verhandlung mit mehreren Anwälten, den Parteien, die möglicherweise selbst teilnehmen wollen, und noch drei Zeugen, kann schon einen Tag in Anspruch nehmen, indem man immer wieder hin- und hertelefoniert. Das ist zum Beispiel eine Arbeit, die nicht unbedingt Richterinnen und Richter, Staatsanwälte selbst machen müssen, sondern das könnte einem abgenommen werden. Das heißt, Assistenz ja. Wir sind grundsätzlich als Richterbund der Meinung, das könnte sehr hilfreich sein, jedenfalls in einigen Bereichen. Ich weiß nicht – es ist für mich das erste Mal, ich hatte mir kurz vorher das niedersächsische Modell angeguckt –, ob das die richtige Idee ist, das mit einer Sechsstunden-Arbeitszeit pro Woche auf Referendare zu verlegen. Ich würde Sie auffordern, anregen, in diesem Bereich zu denken, ob wir nicht auch noch anderweitige Ressourcen haben. Vielleicht ist es für manche Geschäftsstellen eine Abwechslung zu dem forumSTAR-Geklicke und -Rausgeschicke, wenn sie auch noch andere Dinge machen. Ein weiterer großer Vorteil wäre: Mit einer Geschäftsstelle kann man längere Zeit zusammenarbeiten. Da gibt es nicht die Fluktuation, die hier dadurch entsteht, dass so ein Vertrag nur für eine befristete Zeit gelten soll. – Danke schön!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank!

**Dr. Christina Cnyrim** (Mitarbeiterin im niedersächsischen Justizministerium) [zugeschaltet]: Darf ich gleich etwas darauf erwidern, oder passt es gerade nicht?

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Sie haben sehr lange sehr freundlich gewartet. Insofern sind wir mal ein bisschen freier. – Bitte sehr!

**Dr. Christina Cnyrim** (Mitarbeiterin im niedersächsischen Justizministerium) [zugeschaltet]: Ich möchte noch auf zwei Punkte kurz eingehen, nicht, dass ich falsch verstanden worden bin. Was tatsächlich stimmt, ist, dass bei uns der Schwerpunkt auf der Personalgewinnung liegt. Wenn es nur um Arbeitserleichterung geht: Wir profitieren natürlich von solchen Zuweisungen, aber wir haben in erster Linie die Personalgewinnung im Blick, und es sollte auch nicht zu klingen, als sollten einzelne eingesetzte Referendarinnen und Referendare nur Tabellen pflegen. Was ich dabei vergessen habe zu sagen, ist, dass man sich bemüht, ihnen in die jeweilige Behörde auch noch einen richtigen Einblick zu geben. Sie werden an verschiedene Stellen mitgenommen im Sinne einer Hospitation. Ihnen wird Verschiedenes gezeigt. Soweit ich sehen kann, ist es nicht so, dass nur die Arbeit genommen wird, sondern man wird in alles Mögliche eingeführt, und nebenbei profitiert die Justiz von etwas Mitarbeit in diesen sechs Stunden, aber tatsächlich steht bei uns die Personalgewinnung im Vordergrund. Diese Art der Justizassistenten würde auch nicht die von der Kollegin vorgeschlagenen Möglichkeiten ausschließen, dass zum Beispiel Serviceeinheiten sicherlich ganz wertvolle zusätzliche Arbeiten übernehmen könnten, um uns den Arbeitsalltag zu erleichtern.

Zum letzten Punkt, Extrareferendariat: Die Art der Tätigkeit würde meines Erachtens weniger dazu führen, dass jemand Vorteile den anderen gegenüber bekommt, was die Prüfungen angeht. Ich hatte den Punkt angesprochen. Wir müssen dann eher darauf gucken, dass sich niemand durch die Extraarbeit Möglichkeiten nimmt, ausreichend zu lernen. Das sind interessan-



te Einblicke, das ist ein bisschen Werbung für uns, trotz Umfungsverfahren. Ich glaube allerdings nicht, dass es der Referendarin oder dem Referendar, die das machen, irgendwelche unlauteren Vorteile für das Examen einräumt. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Danke, Frau Dr. Cnyrim! – Da wir fair sein wollen: Frau Schönberg! Wollen Sie replizieren, ist das vonnöten? Ich denke, nicht. – Sie verneinen, danke! – Wir kommen nun zur Stellungnahme durch den Senat. Frau Senatorin hat mir signalisiert, dass das der Herr Staatssekretär Herr Dr. Kanalan übernimmt, der dann das Wort erhält. – Bitte sehr!

**Staatssekretär Dr. Ibrahim Kanalan (SenJustVA):** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Eine Richterassistenz kann, das haben, meine ich, die Ausführungen der beiden Vorrednerinnen ergeben, zumindest in Teilen unterschiedlich aussehen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung, die Richterinnen- und Richterassistenz vor deren endgültigen Einführung zunächst einmal als Pilotprojekt zu erproben, ist ein vernünftiges Vorgehen, weil wir so genau überprüfen können, welche genaue Form einer Richterinnen- und Richterassistenz für die Berliner Justiz sinnvoll ist. Man könnte zunächst klassisch unter einer Assistenzarbeit schlicht eine Übertragung von Aufgaben, die bislang von Richterinnen und Richtern wahrgenommen werden, auf andere, bereits vorhandene Dienste verstehen. Das hat man im Grunde genommen bereits bei dem niedersächsischen Beispiel gesehen. Hier geht es darum, neue Mitarbeiter einzustellen, die fachliche Unterstützung leisten.

Das Rahmen des Koalitionsvertrags angesprochene Projekt zur Richterinnen- und Richterassistenz soll zunächst ausschließlich eine Betrachtung der Aufgabenverteilung zwischen richterlichem Dienst, Rechtspflegern und Servicedienst vorgenommen werden, wobei der Schwerpunkt der Überlegungen auf dem Verhältnis zwischen richterlichem Personal und Servicekräften liegen soll. Ein solcher Blick verspricht sowohl eine Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen richterlichem Dienst, Rechtspflegern und Servicedienst als auch bessere Entwicklungsmöglichkeiten für die nichtrichterlichen Dienste. Erst wenn wir konkret ermittelt haben, in welchem Bereich und für welche konkreten Vorgänge tatsächlich Unterstützungsbedarf besteht, macht die Einführung einer passgenauen Richterinnen- und Richterassistenz Sinn. Wir benötigen keine Assistenz, die bei den täglichen Arbeitsabläufen bei den Gerichten neue Zuständigkeitsfragen aufwerfen, sondern eine präzise, zielgenaue Unterstützung. Das kann beispielsweise, das wurde bereits vorgetragen, die Übernahme von Aufgaben bei Terminierung oder bestimmte Routineaufgaben sein. Vorstellbar wäre zudem die Unterstützung bei zeitraubenden, nicht inhaltlichen, reinen Formatierungsarbeiten von langen Urteilen und Beschlüssen.

Wir haben am Landgericht in Moabit im Jahr 2021 eine arbeitspsychologische Untersuchung zur Belastungssituation von Richterinnen und Richtern in Strafsachen durchgeführt. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass Richterinnen und Richter dort insbesondere über sogenannte illegitime Aufgaben berichten. Das meint Aufgaben, die eine Person ausführt, obwohl sie denkt, dass diese eigentlich besser von anderen Personen ausgeführt werden sollten. In der Tat ist es etwa so, dass vorsitzende Richterinnen und Richter von großen Strafkammern, insbesondere bei sogenannten Umfungsverfahren, sehr viel Arbeitszeit damit verbringen, künftige Hauptverhandlungstermine mit den anderen Prozessbeteiligten abzustimmen. Eine Über-

tragung solcher rein organisatorischen Vorgänge auf eine Richterinnen- und Richterassistenz könnte viel Zeit für die juristische Kernarbeit der Richterinnen und Richter freisetzen.

Als Folgeprojekt zu der am Landgericht Berlin durchgeführten Untersuchung werden nunmehr Workshops diese Befunde weiter konkretisieren, um sie in konkrete Maßnahmen zu überführen. Parallel hierzu befasst sich eine Arbeitsgruppe unter Mitarbeit des Kammergerichts und mehrerer Amtsgerichte mit der im Koalitionsvertrag adressierten Richterinnen- und Richterassistenz im Bereich der zivilen Amtsgerichte. Wir wollen hier auch die Erkenntnisse aus dem bereits genannten Workshop im Strafbereich nutzen. Für den Bereich der zivilen Amtsgerichte wird daher derzeit zunächst geklärt, in welchen Bereichen Potenziale für eine Assistenz bei den Mitarbeitenden gesehen werden. Neben dem Zivilrecht kommen hier grundsätzlich auch betreuungs- und familiengerichtliche Abteilungen in Betracht. Das Projekt befindet sich also noch in einem Vorklärungsprozess.

Keine konkreten Planungen bestehen derzeit für eine inhaltliche Unterstützung des richterlichen Dienstes durch eigens hierfür angeworbene Personen. Eine solche Richterinnen- und Richterassistenz, das haben wir bereits gehört, wird teilweise als Justizassistenz oder wissenschaftliche Assistenz bezeichnet. Solche Modelle werden unter anderem neben Niedersachsen, das haben wir bereits gehört, auch in Nordrhein-Westfalen erprobt. Eine so verstandene Richterinnen- und Richterassistenz dient nicht primär einer Entlastung des richterlichen Personals, sondern der frühzeitigen Bindung potenzieller künftiger Mitarbeitenden an die Gerichte.

Das ist ein interessanter Ansatz, wir wollen aber zunächst die Entlastung des richterlichen Dienstes und die optimale Verteilung der in den Gerichten anfallenden Aufgaben in den Fokus nehmen. Die weitere Entwicklung und Erfahrungen in den Ländern, die eine Richterinnen- und Richterassistenz als Mittel der Personalgewinnung einsetzen, werden wir aber weiter beobachten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kann ich nunmehr die Beratung eröffnen. Mir liegt eine Wortmeldung vor, nämlich vom Kollegen Dörstelmann, der das Wort erhält. – Bitte sehr!

**Florian Dörstelmann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Dr. Cnyrim, und vielen Dank, Frau Schönberg, dass Sie uns diesen Überblick gegeben haben! Ich fand das hochinteressant. Ich hätte zwei, drei kleine Nachfragen, eine übrigens auch kurz an den Senat im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Kanalan.

Frau Dr. Cnyrim! Sie haben vorhin geschildert, dass eine hohe Zufriedenheit bei den Beteiligten feststellbar sei. Wenn Sie uns noch mal ganz kurz darstellen könnten, woraus Sie das folgern. Folgt das direkt aus den Gesprächen? Wird das festgehalten und auch entsprechend gesammelt? Dann würde mich noch interessieren, nachdem Sie zu Recht darauf hingewiesen haben, dass es sich bei Ihnen um eine Justizassistenz handelt, ob auch Wechsel zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft in dieser Zeit stattfinden. Sie haben von maximal einem Jahr Beschäftigungsdauer gesprochen.

Jetzt würde ich gern kurz auf das eingehen, was Herr Dr. Kanalan eben gesagt hat, die illegitimen Aufgaben. Das ist natürlich ein interessanter Punkt, wenn die an der Stelle möglicher-

weise in eine echte Assistenz verlagert werden können. Das hört sich schon interessant an. Das wäre wahrscheinlich einer der Aufhänger. Allerdings glaube ich, dass auch inhaltliche Fragen durchaus mitbetreut werden können. Es hat mich etwas überrascht, dass das bisher nicht ins Auge gefasst wurde. Eine Anmerkung allerdings: Wenn man anfängt, als Nicht-Vorsitzender oder nicht mindestens Beisitzer zu versuchen, bei einem Großverfahren vor einer großen Strafkammer Termine mit den Verteidigern abzusprechen, wird man nach meiner Einschätzung scheitern. Das werden die Verteidiger eher nicht machen. Ich kenne das aus Erfahrungen. Diese Prozesse sind so das Komplizierteste, und da spielen auch noch andere Faktoren eine Rolle, ob man zueinanderkommt oder nicht.

Schließlich noch die Frage nach der Praxis: Für wie viele Personen arbeitet denn eine Assistentin oder ein Assistent bei Ihnen in diesen Modellprojekten? Sind das mehrere, oder ist das immer einer Person zugewiesen? Das wüsste ich gern noch. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Es gibt eine weitere Wortmeldung, nämlich vom Kollegen Schlüsselburg, der das Wort erhält. – Bitte!

**Sebastian Schlüsselburg (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Wegen der Zeit will ich mich wirklich nur auf meine zwei Nachfragen beschränken, einmal an die Anzuhörende Cnyrim: Sie hatten hinsichtlich der Voraussetzungen gesagt, dass das im Moment acht Punkte in der ersten juristischen Staatsprüfung sind, und dann ein „VB“ in der ersten Pflegestation, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich meine, korrigieren Sie mich, wenn ich falschliege, dass das harmonisiert mit Ihrer Einstellungsgesprächsnotenvoraussetzung für den höheren Justizdienst. Das sind, glaube ich, auch acht Punkte, es sei denn, Sie haben es geändert. Haben Sie das deswegen so gemacht, damit das ein Gleichschritt ist, oder gab es dafür andere Erwägungen? Ich frage deswegen, weil wir in Berlin die 7,5-Punkte-Note haben, jedenfalls bei der Voraussetzung für die Einladung zum Einstellungsgespräch.

Dann will ich an der Stelle, das ist keine Frage, für meine Fraktion die Erwartungshaltung transparent machen, dass, wenn wir uns dieses Modellprojekt begeben, und so habe ich die Anzuhörenden verstanden, dass es natürlich eine Attraktivität für diejenigen sein muss und sollte, die diese Richterinnen- und Richterassistenz machen und da nicht einfach nur Entlastungspersonal – in Anführungszeichen – rekrutiert wird, denn ich glaube, uns alle eint, dass wir so viele Leute wie möglich für den höheren Justizdienst gewinnen wollen. Wenn die Richterinnen- und Richterassistenz im besten Falle durch ein positives Erlebnis eine intrinsische Motivation entfaltet, nach dem zweiten Staatsexamen zu sagen: Jawohl, das ist ein Weg, für den ich mich entscheide –, dann hat der Rechtsstaat gewonnen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! Erlauben Sie mir den kollegialen Hinweis, dass die 7,5 Punkte in Berlin nicht mehr aktuell sind. Da wird Sie die Senatorin sicher orientieren können. Aber das tut nicht allzu viel zur Sache. – Wir haben noch eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Herrmann, der das Wort erhält.

**Alexander Herrmann (CDU):** Vielen Dank auch von der CDU-Fraktion an unsere beiden Anzuhörenden! Das ist ein spannendes Thema und ein bisschen schade, dass wir da jetzt so durchhecheln und uns auf ganz kurze Nachfragen beschränken müssen, um die 17 Uhr nicht doll zu reißen. Deswegen ganz kurz anknüpfend an die Frage des Kollegen Dörstelmann nach

der Zufriedenheit: Gibt es denn auch Erkenntnisse – an die Anzuhörende, Frau Dr. Cnyrim gerichtet –, ob sich durch die Assistenz Verfahren beschleunigt haben? Aus Sicht des Rechtsverkehrs gedacht und nicht aus der Sicht der Richterschaft oder der Justiz generell. – Danke sehr!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank, Kollege Herrmann! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das ist vor dem Hintergrund des nahenden Sitzungsendes hilfreich. – Nunmehr haben unsere Anzuhörenden die Möglichkeit, die gestellten Fragen zu beantworten, und ich schlage vor, dass wir in umgekehrter Reihenfolge vorgehen, also Frau Schönberg beginnt, sodann Frau Dr. Cnyrim und dann natürlich noch der Senat, der die an ihn gestellten Fragen beantworten kann. Ich bitte alle, etwas die Uhr im Blick zu behalten. Vielen Dank! – Frau Schönberg, bitte schön!

**Katrin Schönberg** (Richterin am Kammergericht und Co-Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin): Danke schön! – Ich glaube, die meisten Fragen bezogen sich auf das praktizierte Modell in Niedersachsen. Das heißt, ich würde mich an dieser Stelle kurzfassen, aber noch mal sagen, dass bei diesem Spagat, den Herr Schlüsselburg gerade erwähnt hat, den es geben kann zwischen dem Wunsch von Richtern nach Entlastung durch Hilfspersonen und unser aller Wunsch, Personal zu gewinnen und für die Arbeit zu begeistern, durchaus einen kritischen Punkt sehe. – Danke schön!

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank! – Frau Dr. Cnyrim, bitte sehr!

**Dr. Christina Cnyrim** (Mitarbeiterin im niedersächsischen Justizministerium) [zugeschaltet]: Zur ersten Frage, gesammelte Erfahrungen und Zufriedenheit, woher wissen wir das: Ich weiß es tatsächlich aus der Mitteilung der jeweiligen Mittelbehörden. Wir haben Rücksprache gehalten. Wie das dort konkret evaluiert wird, kann ich gar nicht sagen. Es werden natürlich Abschlussgespräche mit den Justizassistentin und -assistenten geführt, und es wird auch im Kollegenkreis gefragt. Gerade unsere zuständigen Personaler bei den Mittelbehörden halten Kontakt zu den Justizassistentin und -assistenten und teilen uns das mit. Ob das schriftlich irgendwo festgehalten wird oder Ähnliches – – Wir nehmen das an, das liegt uns aber hier nicht vor.

Die nächste Frage war, ob wir eine einheitliche Einsatzbehörde haben. Das ist bislang der Fall. Es ist nicht zwingend. Es ist so, dass man sich bei einer Einsatzbehörde bewerben würde. Wenn man dann Interesse hätte, wirklich ein ganzes Jahr zu machen und in der Zeit auch mal zu wechseln, könnte man sich sicherlich noch mal umbewerben. Das hatten wir bislang nicht, aber dem steht eigentlich nichts entgegen. Bei uns ist sowieso die Durchlässigkeit von Staatsanwaltschaft und Gericht in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gegeben. Dem dürfte nichts entgegenstehen.

Für wie viele Personen arbeiten diejenigen? – Es kommt tatsächlich auf den konkreten Einsatz an und auf die konkrete Behörde. Das ist gar nicht so festgelegt. Manchmal ist die Zuordnung bei einem OLG zu einem Senat. Manchmal wird bei einem Amtsgericht mitgeholfen und dann verschiedenen Kolleginnen und Kollegen zugearbeitet. Das hat etwas mit dem konkreten Bedarf und den konkreten Interessen zu tun und wie jeweils der Einsatz im konkreten Fall geplant wird. Dazu haben wir gar keine übergeordneten Prinzipien.

Dann zur Frage des Zugangs zur Justizassistentenz, acht Punkte: Ich hatte eingangs gesagt, wir hatten mal höhere Anforderungen gestellt. Wir haben es gar nicht in einem Gleichschritt mit der Zulassung zum Einstellungsinterview angelegt, sondern hatten ursprünglich mal gesagt, „VB“ im Ersten wäre schön, und wir wollten eigentlich noch aus einer der ersten Stationen eine Justizempfehlung haben, und dann waren aber die Bewerber wesentlich zu wenige. Dann haben wir es erst mal zurückgefahren und gesagt, dann gehen wir mal auf diese acht Punkte, die wir in der Tat in Niedersachsen im zweiten Examen als Untergrenze für die Einladung zum Einstellungsinterview haben, lassen das mit der Justizempfehlung in den ersten Stationen erst mal raus und wollen dann mal gucken, wie die Bewerberzahl ansteigt. Die ist ausreichend angestiegen, sodass wir erst mal dabei geblieben sind und keinen Bedarf gesehen haben, davon nach unten abzuweichen. Das ist der Grund, keine unbedingte Vereinheitlichung.

Sind Verfahren sichtbar beschleunigt worden? – Das haben wir tatsächlich nicht evaluiert. Wir können nur etwas sagen über die Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen und dann darauf rückschließen, dass vielleicht die Arbeit dann auch schneller gegangen ist. Wir haben aber keine Ergebnisse festgehalten, wie sich das tatsächlich in den konkreten Fällen auf den Rechtsuchenden ausgewirkt hat.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Vielen Dank auch an Sie, Frau Dr. Cnyrim! – Nunmehr noch Herr Staatssekretär. – Herr Dr. Kanalan, bitte!

**Staatssekretär Dr. Ibrahim Kanalan (SenJustVA):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Dörstelmann, für Ihre Frage! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich kurz auf Ihre Frage eingehen. Ob sie inhaltliche Fragen berücksichtigen können oder nicht, hängt meiner Ansicht nach damit zusammen, inwieweit sie eher das niedersächsische Modell bevorzugen oder das Modell, das wir hier haben, was am SG praktiziert worden ist, das heißt, die Übertragung von Aufgaben an Servicekräfte, insbesondere Mitarbeitende in der Geschäftsstelle. Nichtsdestotrotz wollen wir mit den Akteuren sprechen, also Richterinnen und Richtern, und mit ihnen entscheiden, inwieweit gegebenenfalls auch inhaltliche Arbeiten übertragen werden können. Das heißt, ohne die Beteiligung der Akteure, ohne dass wir sie mitnehmen, werden wir das nicht ohne Weiteres feststellen können, sondern wir wollen in einem Prozess gemeinsamen feststellen, inwieweit es sinnvoll ist, gegebenenfalls auch inhaltliche Arbeiten zu übertragen.

**Vorsitzender Sven Rissmann:** Danke, Herr Staatssekretär! – Entsprechend der Praxis unseres Ausschusses schlage ich vor, dass wir diesen Punkt nunmehr vertagen, damit zwischenzeitlich das Wortprotokoll angefertigt und ausgewertet werden kann. Ich sehe dazu nur Zustimmung. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Ich danke Ihnen, Frau Schönberg, und auch Ihnen, Frau Dr. Cnyrim, dafür, dass Sie uns heute als Sachverständige zur Verfügung gestanden haben und wünsche Ihnen einen schönen – hoffentlich – Feierabend! Sie können aber gern noch zuhören. – [Allgemeiner Beifall] –

**Dr. Christina Cnyrim** (Mitarbeiterin im niedersächsischen Justizministerium) [zugeschaltet]: Vielen Dank! Auf Wiedersehen!

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aushebelung der parlamentarischen Kontrolle**  
**Warum hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung den Ausschuss nicht über die, lt. Presseberichten vom 27. Oktober 2022 bereits am 9. Oktober 2022 erfolgte Entweichung eines Straftäters aus der JVA Spandau/Hakenfelde, informiert?**  
**Warum unterließ es die Senatorin, den Ausschuss 10 Tage später in der Sitzung am 19. Oktober 2022 darüber zu informieren?**  
**Welche Schlüsse zieht die Senatsverwaltung aus dem Umstand, dass innerhalb von nur eineinhalb Monaten drei Straftäter aus Berliner Justizvollzugsanstalten geflohen sind?**  
**Hat die Senatsverwaltung einen Plan, Fluchten von Straftätern aus JVAen zukünftig zu verhindern und falls ja, wie sieht dieser Plan aus?**  
(auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP)

[0062](#)  
Recht

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0365  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

[0046](#)  
Recht  
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Inhaltsprotokoll.